

Potsdam, den 10.01.2013

In der Registersache **adKor GmbH**
Am Kleingewerbegebiet 8
15745 Wildau

erfolgte unter Aktenzeichen HRB 16180 P mit der laufenden Nummer 4 die nachstehende
Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung
4

6.b) Sonstige Rechtsverhältnisse

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur
Änderung von Vorschriften der Gerichtsorganisation vom 19. Dezember 2011 ist nunmehr das
Amtsgericht Cottbus zuständig. Die Firma wird jetzt bei dem Amtsgericht Cottbus unter HRB 9880
CB geführt. Von Amts wegen eingetragen.

7.a) Tag der Eintragung

10.01.2013

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Die Bekanntmachung von Handelsregistereintragungen durch das Amtsgericht erfolgt ausschließlich in dem von der Landesjustizverwaltung bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem www.handelsregisterbekanntmachungen.de. Die Kosten für die elektronische Bekanntmachung (ohne Gebühren der Eintragung) betragen 1,00 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass häufig private "Wirtschaftsverlage" amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung stellen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist. Es handelt sich hierbei NICHT um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Die Kostenrechnung des Gerichts für die Gebühren und Auslagen der Handelsregistereintragung wird Ihnen ausschließlich von der Landeshauptkasse -Landesjustizkasse- des Landes Brandenburg übermittelt.

Cottbus, den 10.01.2013

In der Registersache **adKor GmbH**
Am Kleingewerbegebiet 8
15745 Wildau

erfolgte unter Aktenzeichen HRB 9880 CB mit der laufenden Nummer 4 die nachstehende
Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

4

7.a) Tag der Eintragung

10.01.2013

7.b) Bemerkung

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung von Vorschriften der Gerichtsorganisation vom 19. Dezember 2011 ist die Zuständigkeit auf das Amtsgericht Cottbus übergegangen. Vormalig Amtsgericht Potsdam, HRB 16180 P. Hier von Amts wegen unter neuer Registernummer eingetragen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Die Bekanntmachung von Handelsregistereintragungen durch das Amtsgericht erfolgt ausschließlich in dem von der Landesjustizverwaltung bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem www.handelsregisterbekanntmachungen.de. Die Kosten für die elektronische Bekanntmachung (ohne Gebühren der Eintragung) betragen 1,00 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass häufig private "Wirtschaftsverlage" amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung stellen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist. Es handelt sich hierbei NICHT um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Die Kostenrechnung des Gerichts für die Gebühren und Auslagen der Handelsregistereintragung wird Ihnen ausschließlich von der Landeshauptkasse -Landesjustizkasse- des Landes Brandenburg übermittelt.